



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Thomas Heilmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2023 **Frage Nr. 2/428**

Berlin, 06.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie setzt die Bundesregierung die Empfehlung ihres Sachverständigenrats für Umweltfragen um, durch die Festlegung eines CO₂-Restbudgets Transparenz und langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele zu schaffen, anstatt die Zielerreichung nur nachträglich anhand kumulierter Emissionsmengen ohne klaren Maßstab zu überprüfen (Vgl. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.html)?

Antwort:

Das Pariser Klimaabkommen gibt keinen Budget-Ansatz vor. Wie stark die einzelnen Vertragsstaaten ihren Treibhausgasausstoß für das 1,5-Grad-Ziel zurückfahren müssen, wurde in dem Abkommen nicht konkret festgelegt. Zur Erreichung der Ziele legen die Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions) selbst fest. Diese müssen regelmäßig fortgeschrieben und gesteigert werden („Ambitionsmechanismus“). Entsprechend folgt das Abkommen dem

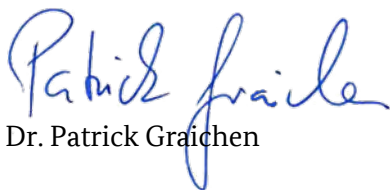


Seite 2 von 2

Prinzip enger Kooperation, indem die Staatengemeinschaft aufgefordert wird, gemeinsam vorzugehen – so kann eine globale Dynamik beim Klimaschutz entstehen.

Die deutsche Klimapolitik richtet sich, wie auch die Klimapolitik der Europäischen Union, an Reduktionspfaden gegenüber 1990 mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität und späteren negativen Emissionen aus. Dieses Vorgehen ist international kompatibel und anerkannt. Die Bundesregierung macht sich die zum Teil vorgeschlagenen Konzepte der Ableitung eines nationalen CO₂-Budgets nicht zu eigen. Für eine solche Ableitung spielen normative Festlegungen (z.B. Berücksichtigung historischer Emissionen, Wirtschaftskraft oder Einwohnerzahl) eine bedeutende Rolle, für die es international keinen Konsens gibt und absehbar vermutlich auch nicht geben wird. Dies erkennt auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen